

FAQ neue PO

Stand: 01.07.2023

Muss ich in die neue Prüfungsordnung wechseln?

Nein. Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung, in die man immatrikuliert wurde (d.h. die PO bei Ersteinschreibung – wird in eCampus bzw. auf dem Transcript of Records angezeigt).

Kann ich mein Studium in der alten Prüfungsordnung zu Ende führen.

Ja – das ist innerhalb einer bestimmten Frist garantiert.

Die Lehrveranstaltungsplanung wird berücksichtigen, dass der letzte Jahrgang der alten PO (Studienstart WS 2022/23) die Pflichtvorlesungen gemäß Musterstudienplan regulär belegen kann. Falls dies nicht im regulären Muster möglich ist, wird ein sinnvoller Ersatzplan erstellt und bekannt gegeben (siehe bspw. Wechsel WST/FT im Sommersemester 23 bzw. WS 23/24).

Modulprüfungen werden weiterhin angeboten, auch wenn die Vorlesung evtl. nicht mehr bzw. im veränderten Modus stattfindet. Das gilt in einer Übergangsfrist auch für entfallene Pflichtmodule.

Die alte Prüfungsordnung wird mittelfristig außer Kraft gesetzt: diese Übergangsfrist muss noch durch eine Änderungsordnung festgelegt werden, wird aber voraussichtlich ca. die 1,5-fache Regelstudienzeit umfassen. Der Beschluss des Fachbereichsrates muss noch erfolgen.

Wie kann ich in die neue Prüfungsordnung wechseln?

Der Wechsel in die neue Prüfungsordnung erfolgt durch Antrag beim Prüfungsamt.

Bis wann muss ich mich entscheiden, ob ich wechseln möchte?

Hierfür wurde keine Frist definiert.

Wird man mit einem „alten“ Bachelor zum „neuen“ Master zugelassen?

Ja!

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses Maschinenbau (28.06.2023) werden Personen mit Abschluss im „alten“ Bachelor ohne Auflagen zum neuen Master zugelassen.

Bei „ganz alten“ Bachelor- oder Diplom-1-Abschlüssen müsste im Einzelfall geprüft werden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Beratung zum Wechsel der Prüfungsordnung möchte?

Formale Aspekte, Prozess, Details zur Übertragung von Fehlversuchen etc.: Prüfungsamt

Studienschwerpunkt: zuständige Berater

allgemeines: Studiendekan

Was geschieht mit meinen bisher erbrachten Leistungen?

Bei der Übertragung der Leistungen gelten die Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen (§20 AB) sowie die Übertragung von Fehlversuchen (§18 (4) AB).

Ein Teil der bisherigen Pflichtmodule sind auch Pflichtmodule in der neuen PO: hierfür gibt es eine vom Prüfungsausschuss beschlossenen Korrespondenztabelle – diese Module werden ohne weitere Prüfung übertragen.

Die Module EIPA und FPMB (6 CP) werden als Projekte (9 CP) im neuen Studiengang anerkannt: die Zuordnung zu Projekt 1,2,3 erfolgt dabei je nach Inhalt der gewählten EIPA und FPMB. Wenn in EIPA und FPMB 6 CP erbracht wurden sind somit noch 3 CP als Projekt zu erbringen.

Einige der bisherigen Pflichtmodule sind in der neuen PO nicht mehr für alle verpflichtend – sie sind jedoch in vielen Schwerpunkten entweder als „schwerpunktspezifische Grundlagen“ oder als Wahlfächer weiter belegbar und können in vielen Fällen angerechnet werden. Falls nicht direkt einbringbar, können sie als Zusatzfächer geführt werden.

Optionen zur Einbringung dieser Module prüfen Sie am besten anhand der Vertiefungslisten bzw. besprechen diese mit den zuständigen Beraterinnen/Beratern der Vertiefungsrichtungen.

Bitte beachten Sie das PDF zum Übergang der Module PO (alt) → PO (neu).

Kann ich die Prüfungsordnung wechseln, wenn ich bereits eine Studienleistung und/oder eine Prüfungsleistung in einem Modul abgelegt habe, welches in der neuen Prüfungsordnung nicht vorgesehen ist?

Prinzipiell ja. Es gelten die oben genannten Regelungen der Anerkennung.
Besprechen Sie die konkrete Situation am besten mit dem Prüfungsamt.

Was passiert mit Fehlversuchen?

Fehlversuche werden automatisch übertragen (§18(4) AB).

Wenn ein Modul (mit Fehlversuchen) in der neuen Prüfungsordnung kein Pflichtfach mehr ist – und somit zum Abschluss des Studiums nicht notwendig – so wird durch die Fehlversuche der Studienabschluss nicht mehr grundsätzlich blockiert. Es würde sich dann quasi um „Fehlversuche in Zusatzfächern“ handeln.

Details besprechen Sie am besten mit dem Prüfungsamt.

Wenn ich meinen Bachelor in der alten PO ablege, kann ich dann meinen Master auch noch in der alten PO ablegen?

Nein.

Eine Einschreibung in den „alten Master“ (PO 2015 bzw. PO 2016) war letztmalig zum Sommersemester 2023 möglich – ab den WS 2023/24 kann nur noch in den neuen Master eingeschrieben werden.

Aus diesem Grund wurde der Master auch nur vergleichsweise wenig verändert.

Mastervorleistungen verfallen nicht. Sollte ein vorgezogenes Modul nicht mehr Teil der Liste Ihres Schwerpunktes sein, besprechen Sie die Situation bitte mit der zuständigen Schwerpunktberaterin bzw. dem zuständigen Berater.

Ich bin bereits im höheren Semester und möchte dennoch meine Prüfungsordnung wechseln.

a) Muss ich dann trotzdem die Studieneinführung in den Maschinenbau belegen?

b) Werden mir meine Leistungen in Physik oder Chemie angerechnet?

a) Ja. Das Modul „Einführung in den MB“ ist ein Pflichtmodul und muss erbracht werden. Sofern inhaltsähnliche Module (Arbeitstechniken, Zeitmanagement, etc.) erbracht wurden können diese u.U. angerechnet werden.

b) Physik / Chemie sind zukünftig in vielen Schwerpunkten als „spezifische Grundlagen“ bzw. Wahlfächer vorgesehen und können angerechnet werden. Achtung: in manchen Schwerpunkten ist Chemie/Physik erst im Master vorgesehen. Die Leistung verfällt aber nicht und kann in diesen Fällen dann im Master eingebracht werden.

Falls in Ihrer Vertiefungsrichtung nicht vorgesehen sprechen Sie bitte mit den zuständigen Schwerpunktberatern.

Ich habe bereits eine Vertiefung in der alten PO gewählt, finde die neuen Vertiefungsrichtungen aber spannender. Ab welchem Punkt/ welcher Creditanzahl würde man mir von einem Wechsel abraten?

Das lässt sich pauschal leider nicht beantworten.

Bitte planen Sie die Varianten anhand der Vertiefungslisten durch und lassen Sie sich beraten.

Könnten neue Pflichtmodule der neuen PO schon früher angeboten werden (Modellierung & Simulation / Data Science), damit Wechsler in höheren Semestern ihr Studium zeitnah abschließen können?

Als „Modellierung und Simulation“ (neue PO) kann das bisherige Master-Modul „Modellierung und Simulation: kontinuierliche Systeme“ (Prof. Wunsch) belegt werden. Dieses Angebot existiert schon.

Für „Einführung in Data Science und Machine-Learning“ ist eine Lösung in Abstimmung.

Detailfragen

Gibt es in der neuen PO weiterhin die Verpflichtung, einen Teil der Schlüsselkompetenzen aus den Arbeitswissenschaften zu belegen?

Nein.

Jokerregelung für den Master: Kann ich auch in der neuen PO eine Veranstaltung aus einer anderen Vertiefung wählen?

Ja.

Bleibt es bei der 100 CP-Grenze zum Hauptstudium?

Die Grenze wird zukünftig 90 CP sein.

Ich bin in KT 1 durchgefallen und möchte die PO wechseln: Werden die schon bestandenen Studienleistungen mitgenommen oder müssen diese wiederholt werden?

In der Regel müssen einmal bestandene Studienleistungen nicht neu erbracht werden (AB §9(2)).

Kann ich MRT (PO alt = Teil des Hauptstudium) schon jetzt absolvieren, um auf die 90 CP für die Zulassung ins Hauptstudium zu kommen, belegen? (PO neu = MRT Teil des Grundstudiums)

Nein. Es gilt immer die Prüfungsordnung, in die man tatsächlich immatrikuliert ist.

Ich wurde schon unter Vorbehalt für den Master (PO alt) eingeschrieben, bin aber durch die Bachelor-Prüfung gefallen und würde daher (regulär) im WS 23/24 mit dem Master weitermachen. Bin ich in dem Fall in der alten Master PO eingeschrieben?

Bitte fragen Sie konkret im Prüfungsamt nach.

Jokerregelung für den Master: Kann ich auch in der neuen PO eine Veranstaltung aus einer anderen Vertiefung wählen?

Ja. Im Bereich der vertiefenden Module dürfen bis zu 6CP aus einem anderen Schwerpunkt gewählt werden.

Wie werden Noten gewichtet, wie setzt sich die Abschlussnote zusammen?

Die aktuelle Fassung der POen sieht vor:

a) Bachelor

Im Bachelor wird der Berechnungsschlüssel leicht modifiziert – ist im Ergebnis aber sehr ähnlich zum vorherigen Vorgehen:

„Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Dabei wird jedes benotete Modul mit den folgenden Faktoren gewichtet:

- Pflichtbereich gem. § 7 (4), ohne BPS: CP x 1
- Schwerpunkt gemäß § 7 (5): CP x 2
- Bachelormodul gemäß § 9: CP x 4.

Zusatzfächer gehen nicht in die Gesamtnote ein.“

b) Master

unverändert.

„Die Gesamtnote für die Masterprüfung ergibt sich aus den entsprechend ihrer Credits gewichteten arithmetischen Mitteln der Modulnoten gemäß § 7 Abs. 1.“